



Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten B. Bünger & A. Meyer
Strausberg – Frankfurt (Oder)
Prötzeler Chaussee 4
15344 Strausberg
Tel.: 03341/33 180 – Fax 31 37 83

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art bzw. auch Prozessvollmacht für gerichtliche Verfahren in allen Instanzen - *laut oben konkret bezeichneten Auftragsgegenstand* - erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen (*Geldempfangsvollmacht*)
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwälte, Berufsträger und/oder Dienstleister.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)